

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Unterstützung für Betriebe wird ausgeweitet

Überblick über die Hilfen für Unternehmen

19.12.2020, 9:22



© ENVARTO

Die Regierung hat die Ausweitung der Unternehmenshilfen vorgestellt:

Handelsunternehmen bekommen jetzt auch die Ausfallstage bis Jahresende ersetzt (Umsatzersatz voraussichtlich gestaffelt: 37,5 | 25 | 12,5 Prozent). Als Vergleichszeitraum dient dabei der Umsatz vom Dezember 2019. Körpernahe Dienstleister haben für diesen Zeitraum Anspruch auf Umsatzersatz im Ausmaß von 50 Prozent - wie bereits für Gastronomie und Beherbergung gültig.

Der Umsatzersatz kommt auch für indirekt betroffene Branchen, also etwa Zulieferer, die unter der Schließung ihrer Unternehmenskunden wie etwa der Gastronomie leiden. Die Gestaltung der Richtlinie und die Ermittlung der Einbußen wird komplexer werden, als bei den direkt Betroffenen.

Außerhalb des Zeitraums mit Umsatzersatz können alle Unternehmen mit starken Umsatzrückgängen für die Zeit von Mitte September 2020 bis Juni 2021 Ersatz für ihre Fixkosten beantragen.

Hinweis:

Detailinfos und FAQs sind in Vorbereitung und werden nach Veröffentlichung der entsprechenden Richtlinie für indirekt betroffene Branchen zur Verfügung gestellt.

Das könnte Sie auch interessieren



WKÖ-Kopf: Neues Programm Sprungbrett ist wichtiger Schritt gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Wirtschaftskammer begrüßt Fokus auf Vermittlung und Einbindung der Betriebe – es gilt, aus den Erfahrungen der Wirtschaftskrise 2008/09 zu lernen [➤ mehr](#)



WKÖ-Kopf: Jetzt richtige Weichen für Arbeitsmarkt stellen

Leichte Erholung am Arbeitsmarkt sichtbar – dennoch sowohl Kurzfrist-Maßnahmen wie Verlängerung des Neustartbonus sowie längerfristige Reformen nötig [➤ mehr](#)

